



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.07.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003233

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Verfügung nach Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR und Art. 938 OR, Mani Media

Betroffene Organisation:

Mani Media
CHE-112.990.954
Unterfeldhof 4
8854 Galgenen

Ausgangslage:

Bei der Einzelunternehmung Mani Media mit Sitz in Galgenen (CHE-112.990.954) entspricht der Eintrag im Handelsregister nicht (mehr) den Tatsachen. Das Verfügungsdispositiv wird wie folgt veröffentlicht:

1. Es wird festgestellt, dass der Wohnsitz des Inhabers der Einzelunternehmung Mani Media mit Sitz in Galgenen (CHE-112.990.954) neu in Lachen liegt.
2. Da der Wohnsitz des Inhabers einer Einzelunternehmung eine eintragungspflichtige Tatsache ist, wird der Handelsregistereintrag bei der Einzelunternehmung entsprechend der Dispositivziffer 1 von Amtes wegen gemäss Art. 938 OR geändert. Der Eintrag des Wohnorts des Inhabers wird, wie folgt, geändert: «in Lachen». Zudem erfolgt die Eintragung des Hinweises auf das amtliche Verfahren, wie folgt: «Eintragung von Amtes wegen nach Art. 938 OR».
3. Die Eintragungsgebühr richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg) und beträgt CHF 270. Die Gebühr wird der Rechtseinheit bzw. der Person, welche die Verfügung des Handelsregisters veranlasst hat, auferlegt.
4. Von der Erhebung einer Ordnungsbusse wird einstweilen abgesehen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Postfach 2266, 6431 Schwyz, Beschwerde erhoben werden.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
6430 Schwyz

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.08.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz